

Auswahl von Kirchenprivilegien

1. Betriebsverfassungsgesetz gilt nicht für kirchliche Einrichtungen
2. Antidiskriminierungsgesetz gilt nicht in kirchlichen Einrichtungen
3. Streikverbot in kirchlichen Einrichtungen
4. Kirchliche Lobbyarbeit ist vom Lobbyregister ausgenommen
5. Gottesbezug im Grundgesetz und in Landesverfassungen
6. Körperschaft öffentlichen Rechts ohne staatliche Aufgabe und Kontrolle
7. Taufe = Mitgliedschaft vor der Religionsmündigkeit
8. Austritt nur vor Amtsgericht oder Notar*in, Austrittsgebühr
9. Kirchensteuer, Kirchgeld, staatlicher Einzug
10. Steigende Staatsleistungen z. Z. mehr als 600 Millionen Euro jährlich
11. Steuerbefreiungen z. B. für den immensen Immobilienbesitz der Kirchen
12. zahlreiche Gebührenbefreiungen
13. staatlich finanzierte Militärseelsorge, lebenskundlicher Unterricht
14. staatlich finanzierte Seelsorge in Gefängnis, Polizei, Bundesgrenzschutz
15. Emissionsschutzgesetz: Erlaubnis von gesundheitsschädlichem Lärm
16. Sondergesetze z. B. Feiertagsgesetz, § 166
17. Betrieb von Friedhöfen, christliche Normen in städt. Friedhofsordnungen
18. Konfessionsgebundene theologische Fakultäten in staatlichen Universitäten
19. Konkordatslehrstühle in staatlichen Universitäten
20. staatliche Konfessionsschulen in NRW (33 Prozent der Grundschulen)
21. konfessionelle religiöse Unterweisung (sog. Religionsunterricht)
22. christlich rituelle Veranstaltungen in staatlichen Einrichtungen
23. Subsidiaritätsprinzip: staatliche Finanzierung der Sozialeinrichtungen
24. Telefonseelsorge, Notfallversorgung
25. Rundfunkgesetze, Rundfunkrat
26. kostenlose Werbesendungen z. B. Wort zum Sonntag, Morgenandacht
27. Beteiligung in Gremien, Jugend-, Sozial-, Schulausschuss,
28. Denkmalschutz, Millionen-Subventionen
29. Finanzierung Großveranstaltungen, Kirchentage, Lutherjahr
30. Vatikan als Staat, Doyen des Diplomatischen Corps, UN, Weltfrauenkonferenz
31. Konkordate (parlamentarisch nicht veränderbar)
32. Werbung auf kommunalen Webseiten, Straßenschilder am Ortseingang
33. Eidesformel vor Gericht, Vereidigung von Staatsdiener:innen
34. Kruzifixe in öffentlichen Gebäuden
35. Personenstandsgesetz, Datenweitergabe, Geburtsurkunde, Lohnsteuerkarte